

An die
Steiermärkische Landesregierung
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 13 Umwelt und Raumordnung
Referat UVP- und Energierecht
zH Herrn Mag. Manuel Lösch
Stempfergasse 7
8010 Graz

Mag. Martin Niederhuber
Dr. Peter Sander, LL.M., MBA
Mag. Paul Reichel
MMag. David Suchanek
Dr. Florian Stangl, LL.M.
Mag.^a Lisa Brandauer, BSc¹
Mag. Manuel Planitzer¹
Dr.ⁱⁿ Katharina Häusler, EMA¹
Mag.^a Manuela Scheidl¹
Mag. Gregor Biley¹



PERSÖNLICH ABGEGEBEN

Projektwerberin:

Energie Graz GmbH (vormals Energie Graz GmbH & Co KG)
Schönaugürtel 65
8010 Graz
FN 234305 t (vormals FN 234711 p)

vertreten durch:

Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH
1030 Wien, Reisnerstraße 53
P 131067
IBAN AT88 1200 0507 8705 4501
BIC BKAUATWW
UniCredit Bank Austria AG

unter Berufung auf die erteilte Vollmacht

wegen:

Energiewerk Graz: Nachreichung der überarbeiteten Unterlagen zum Antrag auf UVP-rechtliche Genehmigung



I. PROJEKTMODIFIKATION

II. URKUNDENVORLAGE

2-fach
Elektronisch (3 USB-Sticks)

AZ ENERGIEGRAZGE/EWG
29.10.2024/ NM/DS/ric/lis/taj

In umseits bezeichneter Rechtssache erlaubt sich die Antragstellerin, vertreten durch die Niederhuber & Partner Rechtsanwälte GmbH, Reisnerstraße 53, 1030 Wien, nachstehende

I. Projektmodifikation

II. Urkundenvorlage

einzubringen und führt dazu wie folgt aus:

I. Projektmodifikation

1. Wie im Antrag auf UVP-rechtliche Genehmigung vom 31.5.2024 (am 17.6.2024 der Behörde übergeben) bereits ausgeführt, plant die Projektwerberin die Errichtung und den Betrieb des **Energiewerkes Graz** (EWG). Das Vorhaben ist ein wesentlicher Bestandteil der „Dekarbonisierungsstrategie Fernwärme Großraum Graz“ und dient der Sicherstellung einer sauberen und leistbaren Energieversorgung für die Stadt Graz und das Umland.
2. Der Gemeinderat der Stadt Graz hat im September 2022 (vgl. Bericht an den Gemeinderat vom 22.9.2024, GZ A23-000786/2021/0047) sowie aktuell nochmalig im Juni 2024 (vgl. Bericht an den Gemeinderat vom 13.6.2024, GZ A23-000786/2021/0094) das Energiewerk Graz als wesentlichen Bestandteil dieser Dekarbonisierungsstrategie positiv zur Kenntnis genommen. Darüber hinaus wurde im Juli 2024 im Gemeinderat der Stadt Graz der erforderliche Planungsbeschluss für das Vorhaben gefasst (vgl. Bericht an den Gemeinderat vom 4.7.2024, GZ A 8 020081/2006/0342 sowie GZ A-23/030498/2021/0006). Die vielschichtige Relevanz und Akzeptanz der lokal- und kreislaufwirtschaftlichen Dimension des Vorhabens für die Stadt Graz wird damit nachweislich dokumentiert.

3. Zwischenzeitig erfolgten zwei **Projektmodifikationen**, die nunmehr Antragsgegenstand sein sollen:

- Projektanpassung Kühlung
- Projektanpassung Architektur

Auf diese Projektanpassungen wird in den folgenden Absätzen näher eingegangen. Sowohl die dargestellten Projektmodifikationen als auch die in den Erstevaluierungen geforderten Ergänzungen und Korrekturen sind im beiliegenden **konsolidierten Projekt** eingearbeitet.

4. Anstatt der bisher vorgesehenen Wasserkühlung ist nun eine **Luftkühlung** mittels Luftkondensators und einer zentralen Tischkühlereinheit vorgesehen. Die Wasserkühlung mit Kühlwasserentnahme bzw. Einleitung aus bzw. in den Mühlgang sowie sämtliche damit im Zusammenhang stehende Infrastrukturen (Kühlwasserbauwerk, Zu-/Ableitungen, Zuwegung, Brücke über den Mühlgang usw.) entfallen dadurch vollständig. Durch die kompakte Bauweise kann das Bauwerk des Luftkondensators zur Gänze unmittelbar am Projektstandort des Energiewerk Graz – südlich des Hauptbauwerkes auf dem Gst. Nr. 1947/4, KG 63105 Gries, errichtet werden. Durch die Einleitung der Prozessabwässer in die öffentliche Kanalisation erfolgt keine Beanspruchung von Fließgewässern (bisher Mühlgang). Die technischen Details und die Bewertung der Umweltauswirkungen des Luftkondensators sind dem beiliegenden überarbeiteten konsolidierten Projekt zu entnehmen. Hervorzuheben bei der nun beantragten Luftkühlung im Vergleich zur Kühlung mit Wasser ist die geringere Flächeninanspruchnahme (kompakte Ausführung auf dem Grundstück des Energiewerks) sowie der Umstand, dass kein Fließgewässer zur Wasserentnahme und -ableitung genutzt werden muss.
5. Aufgrund der seitens der Stadt Graz angeregten architektonischen Begleitplanung erfolgten auch Änderungen betreffend der Fassadengestaltung. Im Rahmen eines

architektonischen Gesamtkonzeptes wird die Fassade nun mit **PV-Modulen** (bzw. aus Sicherheitsgründen teilweise mit Blindmodulen) gestaltet.

6. Zusätzlich wird im Hauptgebäudeteil, neben dem Betriebsbürobereich, ein **Besucherszentrum** integriert. Es soll interessierten Bürger:innen die Möglichkeit bieten, sich über das Thema Kreislaufwirtschaft sowie die mit diesem Thema verbundene, wichtige Rolle des Energiewerks zu informieren. Im Dachgeschoß wird zwischen zwei Stiegenhäusern ein zusätzlicher „Aussichtsgang“ integriert.
7. Durch die oben beschriebene Abänderung der Kraftwerkskühlung auf eine Kühlung mittels Luftkondensators ändert sich zum Teil auch der im Antrag vom 31.5.2024 unter Pkt. 2.4.2 beantragte wasserwirtschaftliche Konsens: Die Kühlwasserentnahme und -einführung in den Mühlgang sowie die damit im Zusammenhang stehenden Infrastrukturen (Entnahmebauwerk, Brücke über den Mühlgang) entfallen zur Gänze. Etwaig anfallendes Kondensat wird nunmehr – wie auch die weiteren Prozessabwässer – unter Einhaltung der entsprechenden Grenzwerte – in die öffentliche Kanalisation eingeleitet.
8. Aufgrund der oben beschriebenen Projektmodifikationen ändert sich auch die im Antrag vom 31.5.2024 unter Pkt. 2.1 enthaltene Auflistung jener modernsten technischen **Komponenten**, die beim EWG zum Einsatz kommen („Beste verfügbare Technik“) wie folgt:
 - Mitverbrennungsanlage zur thermischen Verwertung von Abfällen inkl. Abgasreinigung und Kraft-Wärme-Kopplung,
 - Innovative Abwärmenutzung durch Wärmepumpentechnologie,
 - Integrierte Wasserstoffproduktion mit Trailerverladung via Bahn und innerbetrieblicher Tankstelle,
 - Photovoltaikanlage,
 - Fernwärmespeicher,
 - Energieableitung,
 - Verkehrs- und sonstige Infrastruktur.

9. Aufgrund des, oben näher beschriebenen, Wechsels von einer Wasserkühlung auf eine Luftkühlung sind das Gst. Nr. 1979 (ehemals Zufahrt Brücke Mühlgang) und das Gst. Nr. 2268/1 (ehemals Brücke Mühlgang), beide KG 63105 Gries, nicht mehr vom Vorhaben umfasst. Auf dem Gst. Nr. 1947/3, KG 63105 Gries, befindet sich nur noch die Zufahrt, die Kühlwasserentnahme entfällt. Die im Antrag vom 31.5.2024 unter Pkt. 2.3 enthaltene **räumliche Vorhabensabgrenzung** wurde daher angepasst. In räumlicher Hinsicht befindet sich das Vorhaben nunmehr auf folgenden Flächen:

- KG 63105 Gries:
 - Gst. Nr. 1938/4 und 1947/4 (Standort EWG)
 - Gst. Nr. 1919/1, 1919/2 und 1919/3 (Stromanbindung)
 - Gst. Nr. 1927/2 (Lager- /Manipulationsflächen und Stromanbindung)
 - Gst. Nr. 1943/2 (Bahnanbindung und Zufahrt)
 - Gst. Nr. 1947/2 (Förderband)
 - Gst. Nr. 1947/3 (Zufahrt)

Die Grundstücke der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen in der KG 63108 Andritz und in der KG 63120 Graz Stadt-Sankt Veit bleiben unverändert.

II. Urkundenvorlage

Entsprechend den bis einschließlich 17.9.2024 erhaltenen Erstevaluierungsstellungnahmen wurde das Projekt sowie die UVE ergänzt bzw. verbessert. In der Beilage findet sich das konsolidierte Projekt, in dem die Ergänzungen/Verbesserungen sowie die unter Pkt. I. genannten Projektmodifikationen eingearbeitet wurden.

Wien, am 29.10.2024

Energie Graz GmbH